

Mietzuschuss im Mutterschutz?

Beitrag von „dreamcatcher22“ vom 15. August 2023 12:11

Hallo ihr Lieben,

eine ganz kurze Frage: Am 09.06.2023 kam unser erstes Kind zur Welt und anschließend erhielt ich bis zum 05.08.2023 Mutterschaftsleistungen (verbeamtet, Vollzeit).

In den Bezügemitteilungen ist der Mietzuschuss der Stufe 6 nicht berücksichtigt, der doch eigentlich mit der Geburt eines Kindes einhergeht, oder?

Oder wird der Mietzuschuss in der Mutterschutz-Zeit gar nicht gezahlt?

Ganz lieben Dank!

Beitrag von „Susannea“ vom 15. August 2023 12:13

Da MUtterschutz wie normale Arbeitszeit zählt, sollte der eigentlich auch gezahlt werden. Vermutlich ist es noch nicht bearbeitet.

Frage einfach mal bei der zuständigen Stelle nach

Beitrag von „chilipaprika“ vom 15. August 2023 12:29

Aus den normalen Abwicklungen weiß ich: was bis zum 11. des (Vor-)Monats nicht bearbeitet (!) wurde und somit in der Abrechnungsstelle steht, kann nicht berücksichtigt werden. Wenn also die Geburtsmeldung und ein paar Papiere auf dem Schreibtisch einer Person lagen, die gerade Sommerurlaub hatte, ...

(wäre zumindest beim LBV meine naheliegendste Erklärung.)